

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze

Der Bundesrat hat in seiner 795. Sitzung am 19. Dezember 2003 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 und am 19. Dezember 2003 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.